

# Qualität der schulischen Bildung gemeinsam sicherstellen!

## Position der Stadt Halle (Saale) zur aktuellen Situation in den Schulen

Der Besuch der allgemeinbildenden Schule ist für alle Heranwachsenden ein zentraler und einmaliger Lebensabschnitt. Daher ist es besorgniserregend, dass der Personalmangel an den Schulen stetig wächst. Die Versorgung mit Lehrkräften verschlechtert sich zunehmend. Schulsozialarbeit gibt es nicht an allen Schulen und durch Fördermodalitäten nur zeitlich begrenzt.

Aufgrund der unausgewogenen Altersstruktur der Lehrkräfte können derzeit selbst Seiteneinsteiger\*innen und neue Lehramtsabsolvent\*innen die jährlichen Eintritte in den Ruhestand nicht kompensieren. In der Folge wird schon jetzt eine Vielzahl an Unterrichtsstunden im ganzen Land nicht erteilt. Der massive Unterrichtsausfall schränkt das Recht unserer Kinder auf Bildung ein und bedroht die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als Lebensraum. Das ist nicht hinnehmbar. Stadtverwaltung, StadtElternRat, der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle (Saale) sowie die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. fordern einen lösungsorientierten Umgang mit der Thematik und schnelle zielgerichtete Maßnahmen. Der folgende Katalog zeigt die nach unserer Ansicht wichtigsten Forderungen:

### 1. Verbesserung der personellen Situation

#### **Flexibilisierung innerhalb des Personalbudgets des Bildungsministeriums**

Die Schulen dürfen nicht der Ort gezielter Haushaltseinsparungen oder nicht verausgabter Mittel sein. Deshalb muss es innerhalb des Haushaltsbudgets im Bereich der ungenutzten Stellen eine Flexibilisierung geben, die es ermöglicht, die Anzahl der Schulsozialarbeiter\*innen, der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Schulverwaltungsassistent\*innen zu erhöhen.

#### **Langfristige, datengestützte Personalplanung**

Die Bedarfsplanung an künftigen Lehrkräften sowie Lehramtsstudienplätzen muss deutlich vorausschauender umgesetzt werden. Deshalb braucht es eine frühzeitige Anpassung der künftig benötigten Anzahl an Lehrkräften (VZÄ) an sich verändernde Schüler\*innenzahlen und Lerninhalten, wie sie auch als Kernforderung des Volksbegehrens aus dem Jahr 2020 formuliert und später im Thesenpapier zum „Schulfrieden des Landes Sachsen-Anhalt“ im Konsens verabschiedet wurde. Dies soll langfristig durch die Formulierung und gesetzliche Fixierung eines festen Personalschlüssels in Abhängigkeit von den Schülerzahlen, ähnlich der im KiFöG verankerten Betreuungsrelation, realisiert werden. Nur so kann eine nachvollziehbare und auf Wirtschaftlichkeit überprüfbare Personalplanung erfolgen.

#### **Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen durch Ausweitung schuleigener Budgets**

Jeder Schulleitung muss ein planbares und frei verfügbares Budget zur Verfügung stehen, um schnell, unkompliziert und direkt vor Ort Honorarkräfte von außen gewinnen zu können, die Lehrer- oder Betreuungsstunden vertreten. Darüber hinaus soll es über dieses Budget ermöglicht werden, zusätzliche Kompetenzen in die Schulen zu bringen (Integrationshelfer\*innen, Heilpädagogen\*innen etc.) Das wäre ein erster Schritt hin zu multiprofessionellen Teams. Den Förderschulen muss diese Möglichkeit in großem Umfang zur Verfügung stehen, da hier besonders gravierende individuelle Themen zu bewältigen sind, um Bildungsbenachteiligung zu vermeiden.

### **Bessere Bedingungen und mehr Werbung für den Seiteneinstieg**

Für Seiteneinsteiger\*innen muss ein Mentoring-Programm etabliert werden, um eine erfolgreichere Personalgewinnung und –bindung zu erreichen. Außerdem muss bei den universitären Zertifikatskursen für Seiteneinsteiger\*innen darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer\*innen dieser Kurse mehr Abminderungsstunden bekommen. Zusätzlich sollte die Einrichtung eines zweiten Studientages vorgenommen werden. Insgesamt muss der Seiteneinstieg in den Lehrer\*innenberuf deutlich stärker beworben und attraktiver werden.

### **Optimierung der Lehramtsausbildung**

Zielvereinbarungen im Sekundarbereich anpassen

Der Fokus der Lehramtsausbildung liegt in den Zielvereinbarungen des Landes Sachsen-Anhalt stärker auf der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Schon jetzt besuchen die Studierenden des Lehramtes für Sekundarschule und Gymnasium eine Vielzahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen. Auch vor dem Hintergrund des besonders starken Lehrer\*innenmangels an Sekundarschulen kann eine Zusammenführung beider Abschlüsse sinnvoll sein. Daher fordern wir die Einführung eines gemeinsamen Staatsexamens für die Sekundarstufe. Dies sollte über eine Pilotphase initiiert und zusätzlich fachlich begleitet werden.

### **Vertretungslehrer:innen nicht ausbrennen lassen**

Der Einsatz von Vertretungslehrer\*innen ist zur Abdeckung von Lehrstunden ein hilfreiches Instrument. Gleichzeitig können Lehramtsstudierende hier Erfahrungen in der Praxis sammeln. Interessierte Studierende müssen derzeit lediglich 4 Semester im Lehramt eingeschrieben sein. Dabei wird nicht geprüft welche Studienleistungen die Bewerber\*innen schon absolviert haben. Dies birgt Gefahren für Studierende und die Erlangung ihrer Abschlüsse. Langfristig senkt dies im schlimmsten Fall auch die Gesamtzahl fertiger Lehrkräfte, die voll ausgebildet in den Schuldienst einsteigen können.

Damit Studierende gut vorbereitet den Vertretungsdienst antreten können, ist zu prüfen welche Studienleistungen absolviert sein müssen, um einen solchen Dienst anzutreten.

Profile der Förderschulen

Mit Blick auf die Förderschulen sollte geschaut werden wie der Informationsfluss in Bezug auf den ausgebildeten Förderschwerpunkten des dort vorhandenen Lehrpersonals verbessert werden kann. Dies sollte im Zusammenspiel mit den ausbildenden Einrichtungen stattfinden, damit die Zuweisung von Lehrkräften zum Zwecke bsp. schulpraktischer Übungen besser vorgenommen werden kann.

### **Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit**

Im Sinne einer nachhaltigen Personalplanung muss Schulsozialarbeit als Regelangebot entwickelt werden. Langfristig sollte jeder Schule mindestens ein/\*e Schulsozialarbeiter\*in zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeit darf nicht in Konkurrenz zur örtlichen Jugendarbeit stehen. Für die langfristig, verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit bedarf es eines eigenen Landesprogramms.

### **Mehr Einsatz von Digitalassistent\*innen und Schulverwaltungsassistent\*innen**

Schulleiter\*innen und Lehrkräfte müssen stärker entlastet werden, damit sie so weit wie möglich für ihre eigentlichen Lehraufgaben zur Verfügung stehen. Jede Schule muss mit Schulverwaltungsassistent\*innen ausgestattet werden. Darüber hinaus muss jede Schule Zugriff auf Digitalassistenten erhalten.

### **Wettbewerbsnachteile gegenüber benachbarten Bundesländern ausgleichen**

Viele Bundesländer haben bereits die Besoldung/ Entlohnung von Lehrenden im Grundschulbereich angepasst. Zur Reduktion der entstehenden Wettbewerbsnachteile muss die Anhebung der Entlohnung von Grundschullehrkräften sofort umgesetzt werden. Darüber

hinaus muss auch eine entsprechende Anhebung für Fachpraxislehrkräfte erfolgen, die einen Großteil des Theorieunterrichts abdecken.

## **2. Modernisierung des Unterrichts**

### **Ausbau der digitalen Inhalte des Bildungsservers des Landes**

Die personellen Kapazitäten zur Erstellung digitaler Unterrichtsinhalte müssen deutlich ausgebaut werden (Bsp.: Webakademie). Diese digitalen Inhalte müssen allen Lehrenden und Lernenden in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt und entsprechend beworben werden. Um Lehrkräfte in der Vorbereitung und der Durchführung des Unterrichts zu entlasten, und um fehlende Lehrer\*innenstunden im Notfall ersetzen zu können, muss der Bildungsserver des Landes schnellstmöglich um pädagogisch und didaktisch fachkompetent erstellte, digitale Bildungsinhalte erweitert werden. Dazu gehört eine Lehrmittel-Datenbank mit geeigneten und altersgerecht aufbereiteten Lehrvideos, passenden Kontroll- und Mitarbeitskonzepten für die Schüler\*innen sowie individuelles Feedback als Leistungskontrolle. Diese digitalen Inhalte sind in Modul-Struktur anzubieten, so dass eine Lehrkraft bspw. für die Vermittlung von Grundlagenstoff über 1 bis 2 Wochen vollständig auf digitale Inhalte zurückgreifen, und dann den Unterricht nach kurzer Wiederholung aufbauend auf den Grundlagen übernehmen kann.

### **Einführung von Produktionsunterricht/ polytechnischem Unterricht**

Sekundar-, Förder- und zum Teil auch Gemeinschaftsschulen sind in besonderer Weise vom Lehrer\*innenmangel betroffen. Das bedeutet besonders für diese Schüler\*innen, dass sie strukturell bildungsbenachteiligt werden. Das erschwert den Übergang in die Berufsausbildung. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte. Aus diesem Grund müssen Schulen besser mit der umliegenden Wirtschaft vernetzt sein, deren Expertise nutzen und innovative, praxisorientierte Lerninhalte und -formen entwickeln. Die Einführung von Produktionsunterricht, der gemeinsam mit der Wirtschaft gestaltet werden kann, ist eine zukunftsfähige Lösung.

## **3. Zusammenarbeit Land-Kommunen**

### **Einsatz von Talentschulen prüfen**

Nach dem Motto „die besten Schulen in die sozial schwierigsten Gebiete“ starteten im Schuljahr 2019/20 in Nordrhein-Westfalen 35 im Schulversuch als Talentschulen. Inzwischen kamen weitere Schulen hinzu. Der Fokus dieser stehen die Sprachförderung und die Nutzbarmachung von Chancen für Schüler\*innen mit geringen Bildungschancen. Ziel ist es die soziale Herkunft vom Bildungserfolg zu entkoppeln. Talentschulen erhalten erhöhte Priorisierung bei Schulsozialarbeit, Personalausstattung, digitaler Ausstattung und Infrastruktur. Das Label „Talentschule“ ist dabei auf unterschiedliche Schulformen verteilt. Auch im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt ist die Erprobung dieser als Zielstellung festgelegt.

### **Mehr Ganztagschulen in allen Schulformen**

Stärkere institutionelle Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von Ganztagschulkonzepten und Aufbau von Schulentwicklungsnetzwerken im Sozialraum unter Einbezug der jeweiligen Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Jugendhilfe. Hier muss die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde verlässlich entwickelt werden. Schwerpunkt bilden hier die Grundschulen, da der Ganztagsanspruch ab 2026 vollumfänglich gilt. Allein auf das Modell „Horte“ zu setzen ist nicht zukunftsorientiert.

### **Ausbau des kommunalen Bildungsmanagements**

Mehrere Landkreise und kreisfreie Städte haben ein kommunales Bildungsmanagement (Bildungsbüro) etabliert. Diese Ressource gilt es umfassen zu nutzen, um den Bildungs- und Lebensstandort Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten und zukunftsfähig zu machen. Die Erkenntnisse des aktuellen Modellprojektes zur Zusammenarbeit des kommunalen Bildungsmanagements mit dem Bildungsministerium müssen fortlaufend kommuniziert und zukunftsfähige Ideen verstetigt werden.

gez. Katharina Brederlow  
Beigeordnete für Bildung und Soziales  
Stadt Halle (Saale)

gez. Thomas Senger  
Vorsitzender des StadtElternRat  
Stadt Halle (Saale)

gez. Mirko Petrick  
Kinder- und Jugendbeauftragter  
Stadt Halle (Saale)

gez. Christine Sattler  
Geschäftsführerin  
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.

gez. Matthias Lux  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Halle GmbH